

Befreiung vom Besuch der obligatorischen Fächer kann nur auf Grund des erbrachten Nachweises der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten gewährt werden. Befreiung von der Mitwirkung im Orchester und Chor kann nur auf Antrag des Hauptfachlehrers durch den Direktor genehmigt werden.

Die Termine (in der Woche nach Ostern, Mitte September, Anfang Januar) der zu Anfang eines Semesters stattfindenden Aufnahmeprüfungen werden öffentlich bekanntgegeben.

*

UNTERRICHTSGELD

a) Das Unterrichtsgeld beträgt:

Für jedes Hauptfach einschließlich der obligatorischen Allgemeinfächer jährlich	RM 420. —	}	Zahlbar in 3 gleichen Raten im Voraus bei Beginn eines Trimesters ohne besondere Aufforderung
für ein zweites Hauptfach kommen	RM 210. —		
für ein nicht obligatorisches Neben= fach	RM 105. —		
in Anrechnung.			

Für Studierende der Orchesterinstrumente mit Ausnahme von Violine, Bratsche, Violoncello einschließlich der obligatorischen Allgemeinfächer RM 210. —, Trimester 70. —.

- b) Als Depot für rechtzeitige Abmeldung sind beim Eintritt RM 10. — zu hinterlegen, die bei ordnungsmäßig erfolgtem Verlassen des Instituts zurückgezahlt werden.
- c) Jeder Studierende hat jährlich RM 3. — = (für das Trimester RM 1. —) für den Stipendienfonds zu zahlen.
- d) Die Inhaber einer Freistelle haben einen Verwaltungszuschuß von RM 45. — für das Jahr = für das Trimester RM 15. — zu zahlen.